

## **Umweltinspektionsbericht Märkischer Kreis zur Umweltrevision eines Heizkraftwerkes**

**Betreiber:**

Stadtwerke Iserlohn GmbH  
Stefanstraße 4-8  
58638 Iserlohn

**Betriebsstandort:**

Schlesische Straße 9  
58636 Iserlohn

**Datum der Überwachung:** 19.11.2014

**Dauer:** 1,5 Std. vor Ort

**Zuständige Behörde:**

Fachdienst 46 (Immissionsschutz)

**Beteiligte Behörden:**

Fachdienst 45 (Gewerbliche Wasserwirtschaft)

**Schwerpunkt der Inspektion:**

Überprüfung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, welche am 14.04.1978 gemäß § 15 BImSchG sowie §§ 10 und 13 DampfkV genehmigt wurde

Überprüfung mehrerer Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Überprüfung der Betriebswassereinleitung

**Grundlage der Überwachung:**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

(Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, sonstige Unterlagen des Betreibers)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS)

§ 116 Landeswassergesetz (LWG)

**Ergebnis der Überwachung:**

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.